

Zeltlager 2023 Maria-Hilfe der Christen

Das Zeltlager des Gemeindeteils Maria- Hilfe der Christen findet in der ersten Ferienwoche der Sommerferien vom **09. Juli – 16. Juli 2023** statt!
Wir fahren zu einem Freizeithem mit Zeltplatz in Lehringen, Kirchlinteln (in der Nähe von Verden an der Aller)



Im Zeltlager wollen wir viele schöne Eindrücke und Erfahrungen sammeln: Die Natur, die uns umgibt, die Menschen mit denen wir für eine Woche zusammen leben.
Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein religiöses Thema haben!

Informationen zur Anmeldung:

Die Kosten für das Zeltlager betragen 180,- € pro Kind.

Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich der Betrag auf 150,- €.

Sollte es für Sie nicht möglich sein, die Kosten zu tragen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Martin Igelmann (05402-607268) oder an die Hauptamtlichen der Gemeinde. Wir möchten, dass jedes Kind, unabhängig von der finanziellen Situation, am Zeltlager teilnehmen kann!

Das Zeltlager wird schwerpunktmäßig für Mädchen und Jungen im Alter von 7 - 14 Jahren des Gemeindeteils Maria - Hilfe der Christen, Lüstringen angeboten.

Je nach Teilnehmerzahl sind uns auch weitere Kinder der anderen Gemeindeteile herzlich willkommen.

Anmeldungen für die ca. 50 Teilnehmerplätze sind bis zum 31. Mai möglich.

Entscheidend sind die fristgerechte Abgabe der Anmeldung und die Reihenfolge des Eingangs! Weitere Informationen erhalten Sie auf einem Elternabend, zu dem wir Sie rechtzeitig einladen.

Anmeldeunterlagen liegen in den Kirchen Maria-Hilfe der Christen, Lüstringen und St. Antonius Voxtrup aus **oder** auf Anfrage unter m.igelmann@osnanet.de senden wir die Unterlagen per Mail zu.

Wir hoffen auf Ihre und Eure Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit!

Das Zeltlagerteam des Gemeindeteils Maria – Hilfe der Christen, St. Joseph



Informationen zum Zeltlager Maria-Hilfe der Christen 2023 im Überblick:	
Reiseziel	Freizeitheim mit Zeltplatz in Lehringen Lehringen Nr. 13 27308 Kirchlinteln - Lehringen
Reisezeitraum	09. Juli – 16. Juli 2023
Abfahrtsort	Hauptbahnhof Osnabrück
Transportmittel	Bundesbahn bis Syke/ Shuttle-Bus zum Zeltlager
Mindestalter	Kinder im Alter von 7-14 Jahren
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrpersonenzelte • Die Unterkunft ist im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten. • max 5-6 Personen pro Zelt • in Altersgruppen geordnet • geschlechtergetrennt • Die Zeltverteilung erfolgt vor dem Lager und berücksichtigt -soweit möglich- Wünsche der Kinder • Bei schlechtem Wetter stehen Mehrbettzimmer und Versammlungsräume im Gruppenhaus zur Verfügung.
Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Das Zeltlager hat ein religiöses Motto. • Die Teilnahme an religiösen Angeboten ist freiwillig. • Das Programm beinhaltet Aktionen verschiedener Art, die durch die Gruppenleiter:innen unter Einbeziehung der Zeltlagerkinder gestaltet werden. • Vormittags, nachmittags und abends werden Programmpunkte angeboten. • Evtl. Wanderung mit Übernachtung für ältere Zeltlagerteilnehmer:innen (unter Begleitung von Gruppenleiter:innen) • Die Programmpunkte sind im Rahmen der allgemeinen Zumutbarkeit verpflichtend. • Das Programm ist kostenfrei, bzw. durch den Teilnehmer:innenbeitrag abgedeckt. • Die Kosten einer Tagesfahrt/ Tagesaktion sind im Teilnehmer:innenbeitrag enthalten. • Weitere Kosten entstehen nicht.
Betreuung	• Die Zahl der Betreuerinnen und Betreuer, die über eine JULEICA (Jugendgruppenleiterausbildung) bzw. sozialpädagogische Berufsausbildungen verfügen, entspricht den Vorgaben für Betreuerschlüssel bei Jugendfreizeiten der Stadt Osnabrück bzw. des Bistums.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Vollverpflegung angeboten. • Die Verpflegung ist bereits durch den Teilnehmer:innenbeitrag bezahlt. • Mindestens ein Essen pro Tag wird als warme Mahlzeit angeboten. • Bei entsprechender Information wird auf Allergien und besondere Essgewohnheiten Rücksicht genommen. • Trinkwasser wird kontinuierlich und kostenfrei auf dem Lagerplatz angeboten. • Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, an einem Tag beim Küchendienst zu helfen. • Der Küchendienst wird in die Gestaltung des Tagesmenüs (Planung, Einkauf, Kochen, Ausgabe, Spülen) einbezogen.
Elternmitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Um die Teilnehmerkosten gering zu halten, sind alle Teilnehmer:innen und ihre Eltern in die Abfahrtsvorbereitungen (Material verladen) und die Nachbereitungen (Material verstauen) einbezogen. • Außerdem kann man sich mit Bar- und Sachspenden z.B. für das Lagerfeuer und die Küche einbringen.
Elternabend	• Zur weiteren Organisation und zur Klärung offener Fragen (Taschengeld, Handybenutzung etc.) veranstalten wir einen Elternabend, zu dem wir rechtzeitig einladen.
Zahlungsmodalitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilnehmer:innenbeitrag beträgt 180 € für das erste Kind und 150 € für weitere Kinder einer Familie. • Der Beitrag muss bis zum 15.06.2023 überwiesen sein • Die Überweisung muss unter Verwendungszweck enthalten: - den vollständigen Namen der teilnehmenden Person - Zeltlager Maria-Hilfe der Christen 2023 <p>Bankverbindung: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph IBAN: DE20 2655 0105 0000 5001 57 BIC: NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück</p>
Veranstalter	<p>Pfarrrei St. Joseph Gemeindeteil Maria-Hilfe der Christen Stadtweg 16 49086 Osnabrück</p> <p>Verantwortliche Leitung: Martin Igelmann Telefon 05402 607268 Email m.igelmann@osnanet.de</p>
Leistungen und Ausfallgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an der oben angegebenen Veranstaltung beinhaltet die obengenannten Leistungen. • Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.
Versicherungen	Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Anmeldung Zeltlager Maria-Hilfe der Christen

Angaben zur Veranstaltung:

Reiseziel

Freizeitheim mit Zeltplatz in Lehringen
Lehringen Nr. 13
27308 Kirchlinteln - Lehringen

Reisezeitraum **09. Juli – 16. Juli 2023**
Veranstalter Pfarrei St. Joseph
Gemeindeteil Maria-Hilfe der Christen
Stadtweg 16
49086 Osnabrück

Verantwortliche Leitung:
Martin Igelmann
Telefon 05402 607268
Email m.igelmann@osnanet.de

Liebe*r Teilnehmer*in, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte fülle/füllen Sie diesen Datenbogen (Seiten 3-5) sorgfältig, vollständig und leserlich aus und sende/n ihn bis zum **31.05.2023** an den Veranstalter oder werfe ihn in den Briefkasten am Stadtweg 16.

Die folgenden Angaben sind hilfreich und wichtig, damit wir uns während der Veranstaltung den Teilnehmer*innen gegenüber richtig und angemessen verhalten können. Den Datenbogen bekommen nur die für die Veranstaltung Verantwortlichen zu sehen. Diese unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Informationen streng vertraulich behandelt werden.

Persönliche Angaben der/des Teilnehmer/in

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Email	
Gemeindeteil	
Krankenkasse und Versicherungsnummer	

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Notfallnummer 1

Notfallnummer 2

Email

Ersatzkontakte

Weitere Angaben zur Person

Ist bei dem/der Teilnehmer/in auf gesundheitliche Besonderheiten zu achten? (Allergien, Krankheiten, Einschränkungen,...)

Besteht im Hinblick auf den/die Teilnehmer/in besonderer Unterstützungsbedarf?

Essensgewohnheiten (freiwillige Angabe)

Sonstige wichtige Informationen:

Vereinbarungen mit der/dem Teilnehmer/in und den Erziehungsberechtigten:

*Wegen des erhöhten Aufsichtsbedarfs findet kein Besuch einer Badeanstalt oder eines Badesees statt.
Die folgenden Abfragen stehen unter Planungsvorbehalt.*

[] Die/der Teilnehmer/-in darf unter Aufsicht an Wanderungen teilnehmen.

[] Die/der Teilnehmer/-in darf gemeinsam mit einem erfahrenen Gruppenleiter im Kanu fahren (Schwimmwestepflicht)

[] Die/der Teilnehmer/-in darf sich in Gruppen von min. drei Kindern ohne Gruppenleiter in Orten oder z.B. Einkaufszonen bewegen.

Teilnehmer/-innen ab 14:

[] Die/der Teilnehmer/-in darf unter Begleitung von Gruppenleiter/-innen an einer Wanderung mit Übernachtung (Hajk) teilnehmen.

Teilnehmer/-innen ab 14 mit Schwimmabzeichen Bronze

[] Die/der Teilnehmer/-in darf eigenständig mit Schwimmweste an einer Kanufahrt teilnehmen.

„Wir sind damit einverstanden, dass die Kinder/Jugendlichen während der Veranstaltung auch Freizeit haben, in der sie in Rücksprache selbstständig in Kleingruppen von mindestens drei Personen unterwegs sein dürfen und sich nicht in Begleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin befinden.“

[] Ja

„Wir erklären uns damit einverstanden, die Kosten des außerplanmäßigen Rücktransports des teilnehmenden Kindes zu übernehmen, wenn außerordentliche in der Person des Kindes begründete Anhaltspunkte für eine frühere Abreise bestehen.“

[] Ja

„Wir erklären uns damit einverstanden, dass von unserem Kind während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen.“

Diese dürfen für private Zwecke allen Erziehungsberechtigten und ihren Kindern digital zur Verfügung gestellt und auf dem Fotoabend den Teilnehmern sowie deren Angehörigen gezeigt werden.

[] Ja [] Nein

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und die Bilder werden sofern möglich vernichtet.

Ausdrückliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern/-innen

„Wir gestatten unserem Kind die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung.

Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen.

Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind.

Im Übrigen stimmen wir den vorgenannten Regelungen zu.“

[] Ja

Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt.

Für die Beantragung von Zuschüssen durch die Stadt Osnabrück werden Name, Geburtsdatum und Adresse nach Unterschrift des Teilnehmenden an die Stadt Osnabrück weitergeleitet.

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich, bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist.

In Einzelfällen kann es zu einer längeren Speicherung von einzelnen Daten kommen (z. B. Reisekostenabrechnung, Veranstaltungsdaten, Zuschüsse zu Veranstaltungen). Die Dauer der Speicherung richtet sich dann nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bspw. aus der Abgabenordnung (6 Jahre) oder dem Handelsgesetzbuch (10 Jahre). Um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten.

Mehr Informationen zu ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes erfahren Sie auf Anfrage in den Pfarrbüros der Gemeinde oder unter: datenschutz@bistum-osnabrueck.de

Bestätigung der Informationen zum Reisevertragsrecht und zum Datenschutz

[] Hiermit bestätige ich, dass ich das „[Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches](#)“ zur Kenntnis genommen habe. (Siehe Seite 7)

[] Hiermit bestätige ich, dass ich die Bedingungen des Datenschutzes zur Kenntnis genommen habe und willige diesen und der mit der Maßnahme verbundenen Verarbeitung ein. (Siehe Seite 6)

Unterschrift Teilnehmer*in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort/ Datum) (Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter minderjähriger Teilnehmer

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort/ Datum) (Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des gesetzlichen Vertreters)

Informationen zum Reiserecht

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen _____ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen _____ über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preiss erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

_____ hat eine Insolvenzabsicherung mit _____ abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung (_____) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von _____ verweigert werden.

- _____